SICHERHEITSDATENBLATT

1 Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktbezeichnung	:	MIRAPOL 100
Verwendung	:	Tenside für die Anwendung in Kosmetika.
Lieferant	:	Importeur:
Name	:	RHODIA Opérations
Anschrift	:	40, rue de la Haie Coq - 93306 AUBERVILLIERS CEDEX - FRANCE
Telefon	:	00 33 1 53 56 50 00 (Fr: 01 53 56 50 00)
Telefax	:	00 33 1 53 56 55 55 (Fr: 01 53 56 55 55)
E-Mail	:	Information.FDS@eu.rhodia.com
Notrufnummer		**Multi Lingual Emergency Number (24/7)** **Europe / America / Africa: +44 1235 239 670 (UK)** **Asia Pacific: +65 3158 1074 (Singapore)** **Middle East & Africa (speaking Arabic): +44 1235 239 671 (UK)** **China: +86 10 5100 3039 (Beijing) [*]**

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung		
Gesundheitsgefährdung	:	Das Produkt bildet keine besondere Gefährdung, sofern die allgemeinen Vorschriften der industriellen Arbeitshygiene befolgt werden.
Umweltgefährdung	:	Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Physikalische und chemische Gefährdungen		
- Brand- oder Explosionsgefahr	:	Beinhaltet keine besondere Brandgefahr.
- Sonstige Gefahren	:	Gefährliche Reaktionen möglich mit bestimmten chemischen Produkten (siehe Liste der unverträglichen Stoffe in Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität").
Besondere Gefahren	:	Gemäß Kriterien der EU ist das Produkt eingestuft als : - Umweltgefährlich..

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

>> Zubereitung

Chemische Bezeichnung	:	Wässrige Lösung von : Polyquaternium 6
Gefährliche Inhaltsstoffe	:	Diallyldimethylammoniumchlorid Homopolymer (CAS-Nr. : 26062-79-3) : ~40% - Selbsteinstufung: R52/53

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	:	Nicht spezifisch betroffen.
Berührung mit der Haut	:	Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	:	Bei weit geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen. (mindestens 15 Minuten).
Nach Verschlucken	:	AUF KEINEN FALL Erbrechen auslösen! Den Mund mit Wasser ausspülen.
Zusätzliche Hinweise	:	Vor der Behandlung einer kontaminierten Person geeignete Schutzausrüstung anlegen. Verschmutzte Kleidung einsammeln und in einem dicht geschlossenen Sack zur Dekontaminierung bringen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

- Geeignete Löschmittel	:	Alle Löschmittel sind geeignet.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	:	Wasser im Vollstrahl.
Besondere Gefährdungen	:	Wäßrige Flüssigkeit, die im Brandfall keine besondere Gefährdung darstellt. Nach Verdunsten des Wassers kann der Rückstand eventuell brennen, mit: Freisetzung giftiger Gase.
Besondere Maßnahmen bei der Brandbekämpfung	:	Das verwendete Löschmittel eindämmen und auffangen (umweltgefährdender Stoff).
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	:	Atemschutzgerät (umluftunabhängiges Isoliergerät). Schutzhandschuhe, -brille und -schuhe.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung: - Schutzbrille. - geeignete Schutzhandschuhe. - geeignete Schutzkleidung. Die Leckstelle abdichten. Die beschädigten Behälter so aufrichten, daß sich die undichte Stelle oben befindet, um einen weiteren Austritt der Flüssigkeit zu verhindern.
Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer ableiten (das Produkt ist umweltgefährdend). Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern.
Reinigungsverfahren		
- Reinigung/Aufnahme	:	Das Produkt mit einem porösen Material aufnehmen. Das Produkt aufsaugen und/oder aufkehren. Das Produkt in einem entsprechend gekennzeichneten Ersatzbehälter auffangen. Das aufgefangene Produkt bis zur Entsorgung zwischenlagern.
- Reinigung/Dekontamination	:	Den gesamten verunreinigten Bereich mit viel Wasser gründlich reinigen. Das Spülwasser auffangen und anschließend entsorgen.
- Entsorgung	:	Verunreinigte Materialien müssen unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Zusätzliche Hinweise	:	Achtung: Das Produkt kann zu Rutschgefahr führen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung		
Technische Schutzmaßnahmen	:	Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
Hinweise zum sicheren Umgang	:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die allgemeinen Vorschriften zur industriellen Arbeitshygiene sind zu beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Bei der Handhabung und Verarbeitung die allgemeinen Regeln der industriellen Arbeitshygiene beachten.
Lagerung		
Technische Schutzmaßnahmen	:	Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit das Produkt bei einer Freisetzung, z. B. durch Risse im Behälter oder in den Transportsystemen, nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen kann.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter		
- Empfehlungen	:	Bei normalen Lagerbedingungen ist das Produkt stabil. Lagerung: - in Behältern, die dicht verschlossen sind. - an einem gut gelüfteten Ort - von inkompatiblen Stoffen fernhalten.
Unverträgliche Stoffe	:	Starke Basen Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel.
Beschaffenheit der Verpackungen	:	Das Produkt nur im Originalbehälter aufbewahren.
Verpackungsmaterialien		
- Geeignet	:	Kunststoff.

8 Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

Gestaltung technischer Anlagen	:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, sofern bei der Handhabung des Produkts die allgemeinen Vorschriften zur industriellen Arbeitshygiene beachtet werden.
Persönliche Schutzausrüstung		
- Handschutz	:	Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen (gemäß Norm EN 374-1). Schutzhandschuhe sind arbeitsplatzspezifisch in Abhängigkeit von der Verwendung und der Gebrauchsdauer auszuwählen. Schutzhandschuhe sind arbeitsplatzspezifisch auszuwählen in Abhängigkeit von sonstigen zu handhabenden Chemikalien, dem notwendigen Schutz gegen mechanische/physikalische Risiken (Schnitt, Durchstich, Hitze) sowie der geforderten Fingerfertigkeit.
- Augenschutz	:	Schutzbrille mit Seitenschutz.
- Haut- und Körperschutz	:	Schutzkleidung.
- Auswahlkriterien	:	Die persönlich Schutzausrüstung ist nach Bewertung der arbeitsplatzspezifischen Risiken festzulegen. Die Schutzausrüstung ist gemäß den aktuellen CEN-Normen und in Abstimmung mit dem Lieferanten der Schutzausrüstung auszuwählen.
Allgemeine Maßnahmen für den Notfall	:	Sicherheitsduschen. Augenspülflasche.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	:	So oft wie erforderlich waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen oder trinken.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Beschaffenheit		
- Erscheinungsbild	:	Flüssigkeit.
- Form	:	Viskos.
- Farbe.	:	Farblos.
Geruch	:	Schwach.
pH-Wert	:	6 - 7 (Produkt im Lieferzustand).
Zustandsänderung		
- Siedepunkt	:	100 °C.
Brandverhalten		
- Flammpunkt	:	Keine Angaben verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Gilt nicht als brandfördernd. (Bewertung aufgrund von Struktur-Wirkungsbeziehung)
Dichte	:	1,09 kg/dm3 bei 25 °C.
Löslichkeit		
- in Wasser	:	Löslich.
- in organischen Lösemitteln	:	Nicht bestimmt.

10 Stabilität und Reaktivität

Stabilität	:	Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.
Gefährliche Reaktionen		
- Zu vermeidende Stoffe	:	- starke Basen. - starke Oxidationsmittel. - starke Reduktionsmittel.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Verbrennung oder thermische Zersetzung führt (nach Verdunsten des Wassers) zur Bildung von: (Stickstoffoxid). (Kohlenstoffoxid CO + CO2)

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

: **[*]**
LD 50 kutan: 21500 mg/kg (Kaninchen)
(Literaturangaben).
Nicht als gesundheitsschädlich nach Hautkontakt eingestuft.

		[*] LD (50) po (Ratte): > 2000 mg/kg. (Literaturangaben). Nicht als gesundheitsschädlich nach dem Verschlucken eingestuft.
Primäre Reizwirkung		
	:	gilt als: nicht hautreizend (Literaturangaben). gilt als: nicht augenreizend (Literaturangaben).
Sensibilisierung	:	gilt als: nicht sensibilisierend nach Hautkontakt (Magnussen/Kligman-Test)(Meerschweinchen) (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt). (Literaturangaben).
Toxizität bei wiederholter Aufnahme	:	Es ist nicht davon auszugehen, dass bei wiederholter Exposition ernste Gesundheitsschäden hervorgerufen werden (Literaturangaben).
Spezifische Wirkung		
- Mutagenität	:	Ames-Test Negativ. (Literaturangaben).
- Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	:	Gilt nicht als fortpflanzungsgefährdend. NOEL: 175 mg/kg (Literaturangaben).

12 Angaben zur Ökologie

MOBILITÄT		
Verhalten in Umweltkompartimenten	:	Umweltkompartiment, in dem sich das Produkt am Ende verteilt: WASSER und SEDIMENTE.
BIOLOGISCHE ABBAUBARKEIT		
- Sekundäre biologische Abbaubarkeit durch Aerobier	:	Durch Analogieschlüsse Gilt als: Nicht leicht biologisch abbaubar. (Literaturangaben).
BIOAKKUMULATION		
Biokonzentrationsfaktor	:	Gilt als: Nicht bioakkumulierbar. (interne Bewertung)
ÖKOTOXIZITÄT		
Aquatische Toxizität	:	Durch Analogieschlüsse Gilt als: Schädlich für Wasserorganismen. (Unveröffentlichte Berichte)
Zusätzliche Hinweise	:	Diese Zubereitung ist eingestuft als: **- UMWELTGEFÄHRLICH (KEIN Gefahrensymbol)**

13 Hinweise zur Entsorgung

Produktrückstände		
Verbote	:	Rückstände dürfen nicht in die Kanalisation oder in Gewässer abgeleitet werden.
Entsorgung	:	Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen		
Verbote	:	Nicht auf einer Deponie ablagern.
Reinigung	:	Vor der Dekontamination müssen die Verpackungen vollständig restentleert werden. Sorgfältig abtropfen lassen und dampfstrahlen.
Entsorgung	:	Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen.
Anmerkung	:	Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.

14 Angaben zum Transport

Internationale Bestimmungen		
Landtransporte		
- Eisenbahn/Straßentransporte (RID/ADR)	:	Keine Bestimmungen.
Seeschifftransport (OMI/IMDG)	:	Keine Bestimmungen.
Lufttransporte (OACI/IATA)	:	Keine Bestimmungen.
Zu beachten	:	Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

15 Vorschriften

>> Kennzeichnung		
Kennzeichnung nach EU-Bestimmungen	:	Vorgeschriebene Kennzeichnung für gefährliche Zubereitungen (Selbsteinstufung): **ZUTREFFEND**
- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung	:	**- UMWELTGEFÄHRLICH (KEIN Gefahrensymbol)**
- R-Sätze	:	R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

- S-Sätze	:	S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Hinweis	:	In diesem Abschnitt sind nur die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen für das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt angegeben. Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß darüber hinaus weitere gesetzliche Bestimmungen bestehen können. Es wird empfohlen, sich über alle entsprechenden internationalen, nationalen und örtlichen Bestimmungen zu informieren.

16 Sonstige Angaben

R-Sätze aus Punkt 2 & 3	:	R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
* Überarbeitung am	:	Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (siehe Datum oben auf der Seite). Untertitel und Textstellen, die gegenüber der vorhergehenden Version geändert wurden, sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine Ergänzung, jedoch kein Ersatz für das technische Merkblatt. Die Angaben basieren auf dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse über das genannte Produkt und sind als unverbindliche Hinweise anzusehen. Weiterhin wird der Anwender auf mögliche Gefahren hingewiesen, die im Zusammenhang mit einem Einsatz des Produkts zu einem anderen als dem vorgesehenen Zweck bestehen. Der Anwender ist in jedem Fall verpflichtet, alle für seine Aktivität geltenden Vorschriften zu beachten und die mit der Anwendung des Produkts verbundenen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Alle genannten Vorschriften wurden aufgeführt, um dem Anwender von Gefahrstoffen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu helfen. Die Liste ist nicht als vollständig anzusehen. Der Anwender ist auf jeden Fall verpflichtet zu prüfen, ob neben den genannten Vorschriften keine weiteren Bestimmungen über die Lagerung und Anwendung der Produkte bestehen, für die er allein verantwortlich ist.